Ich bin mir bewußt, daß sich die Regelung dieser für Ihre Arbeit so wichtigen Frage bereits lange hinzieht und hoffe, daß wir nun endlich bald zu einer befriedigenden Lösung kommen.

Da jede Sonderregelung, wie immer sie auch genau ausfallen wird, voraussetzt, daß Sie Inhaber eines Dienstpasses sind, möchte ich Sie bitten, bereits jetzt einen Dienstpaß über Ihre entsendende Institution beim Auswärtigen Amt zu beantragen, falls Sie keinen Dienstpaß haben.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Brita Wagener

Wirtschaftsreferentin